Jahres-Abonnement 2 K = 1 fl. — Checkkonto Nr. 835.282.

Nr. 8. 8. Jahrg.

August 1902.

MITTEILUNGEN

DES

ISR. LANDES-LEHRERVEREINES in BÖHMEN.

INHALT:



Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.



Administration und Expedition

Siegmund Springer, Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu.



Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč.

Verlag des Vereines.

Reklamationen sowie nichtangenommene Exemplare sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Obstmarkt Nr. 9 neu, zu senden.

Nr. 8. August 1902. 8. Jahrg.

Mitteilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

An die P. T. Mitglieder des israel. Landeslehrervereines in Böhmen.

Die

General-Versammlung

findet heuer

am 24. und 25. August 1902 statt.

Programm:

Am 24. August abends im **„Hotel Bristol", Prag, Langegasse,** geselliges Beisammensein.

Am 25. August im „Hotel Bristol", 8 Uhr vormittags: Hauptversammlung.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Protokolles.
2. Vortrag: „Wie kann der Religionsunterricht das Interesse für das Judentum wecken?"
3. Geschäftsbericht für das 29. Vereinsjahr. (Rabbiner M. Freund, Bodenbach.)
4. Kassabericht und Feststellung der Jahresbeiträge pro 1903 (Rel.-L. D. Löwy) und Revisionsbericht.
5. Unsere „Mitteilungen". (Rabbiner M. Freund, Bodenbach).
6. Anträge des Vorstandes.
7. Anträge der Mitglieder.
8. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

Vom Vorstande des israelitischen Landeslehrervereines in Böhmen.

Rel.-L. **Siegmund Springer,**
Obmann.

Rabbiner **M. Freund,**
Schriftführer.

Rabbiner **S. Abeles,**
Obmann-Stellvertreter.

Rel.-L. **D. Löwy,**
Kassier.

Direktor **J. Schwager,**
Rechnungsführer.

Rabbiner **S. Hoch.**

Rabbiner **A. Stein.**

Zur Generalversammlung.

Nach Jahresfrist sollen wir uns wieder die Hände reichen, uns versammeln zu ernstem Tun. Ein Jahr des Kämpfens und Ringens ist für jeden von uns vorübergegangen, ein Jahr anstrengender Arbeit im Berufe, für manchen ein Jahr bitterer Erfahrungen und Enttäuschungen. Mancher treue Genosse ist auf immer ferngeblieben, ist gestrichen aus der Liste der Lebenden, er hat es glücklich überstanden, hat Leid und Kummer, Sorg' und Mühe nicht mehr zu tragen, sein Andenken bleibt in unserer Mitte in Ehren. — Doch warum sind wir so sentimental, so traurig gestimmt, wo uns ein frohes Fest, ein Fest der Geselligkeit, ein Fest der Vereinigung winkt? Ist denn die Hauptversammlung des israelitischen Landeslehrervereines in Böhmen nicht mehr der Versammlungsort der berufsfreien israelitischen Lehrer, die die Sorgen des Schuljahres vergessen, aufs neue Kraft und Mut gesammelt und fest gestärkt und arbeitsfreudig der neuen Arbeit entgegensehen? Die Zeiten haben sich geändert. Wir sind älter geworden und junge Mitglieder sind fast keine mehr in unseren Reihen, lauter ernste Männer, die jahraus, jahrein im Amte stehen müssen, da sie nicht mehr bloß Lehrer sind, sondern viel, viel andere Arbeit zu leisten haben, nie ganz frei sind, sondern stets im Dienste der Pflichten stehend. ihrer Sorgen nie ledig werden. Daß eine Versammlung solcher Männer, die den Ernst des Lebens eindringlicher kennen lernen, als jeder andere Stand, daß eine solche Versammlung wenig Anlaß zu lautem Frohsinn gibt, ist klar, denn nur die Notwendigkeit ist es, die sie versammelt, da mitzuberaten, wo über des Standes Lasten und Leiden, Ringen und Streben, des Standes traurige Gegenwart und noch traurigere Zukunft gesprochen werden soll. Gilt es doch durch Vereinigung der einzelnen im ganzen Lande verstreuten Mitglieder an diesem Tage einer lauten Kundgebung Ausdruck zu verleihen, daß die maßgebenden Faktore endlich einsehen, wohin wir steuern, wenn nicht, so lange es noch Zeit ist — dem Schiffe ein anderer Kurs gegeben wird. „Freundschaft will wie das Feuer genährt sein — oder sie stirbt". Kommet also, geliebte Genossen, und facht das Feuer der Freundschaft von neuem an, seid nicht so gleichgiltig, wie ihr während des Jahres allen Anregungen eures Vereinsausschusses gegenüber seid, sonst habet ihr es euch selbst zuzuschreiben, wenn die Freundschaft, die uns alle umfaßt — weil sie nicht gefördert wurde — durch eure Schuld stirbt.

Kommet herbei, so schwer das Opfer einem jeden von euch ankommt, kommet herbei, daß ihr euch gegenseitig fördert und erhebet, daß ihr in der durch Vereinigung gewordenen Macht eures Vereines euch stark fühlet fürs ganze Jahr. F.

Ueber öffentliche Belehrung.

Von A . . . . E . . . .

Man hat in alten Zeiten unser Volk, die Juden, das „Volk der Schrift" genannt und wollte damit die enorme Hinneigung derselben zum Studium, zur geistigen Fortbildung kennzeichnen. Und wenn man an die Beantwortung der Frage geht, welchen Umständen es dieses im Altertume kleine, selbst zu seiner Blütezeit verhältnismäßig an Zahl unbedeutende Volk zu verdanken habe, daß es noch immer, quantitativ sogar bedeutender, existiere, während andere größere und größte Völker nur ein rudimentäres Dasein aufweisen, so wird man neben biotischen Momenten, neben der Reinerhaltung der Rasse, auch die allzeit intensive, bis zur völligen Hingabe an dieselbe gesteigerte Vorliebe zur geistigen Arbeit anführen müssen. Allerdings waren auch die Römer und Griechen, die Aegypter und Assyrier bildungsfreudige und bildungsfreundliche Völker. Ihre geistige Hinterlassenschaft bildet zu allen Zeiten den Gegenstand ernster Studien, die einen hervorragenden Einfluß auf die Entwicklung des menschlichen Geistes genommen haben. In der neueren Zeit hat die Forschung an Tiefe und Ausbreitung zugenommen, Ausgrabungen und Entdeckungen führen ihr immer größeres, reichhaltigeres Material zu und ganze Wissensgebiete verdanken den Bestrebungen, die Geistesschätze der alten Völker zu heben, ihren Namen, z. B. die Aegyptiologie, die Assyriologie. Aber bei allen diesen Völkern, von denen wir nunmehr ziemlich genau wissen, auf wie hoher Kulturstufe sie gestanden, war die Bildung, die Wissenschaft, ebenso ausschließlich Eigentum und Privilegium einzelner Volksschichten, wie die Hantierungen des gewöhnlichen Lebens auf andere Volksklassen beschränkt war. Anders bei den Juden. Hier war Bildung und Wissenschaft Gemeingut aller, aber es war auch Pflicht aller, sich die Kenntnis von Göttlichem und Menschlichem anzueignen. „Die Thorah, die uns Gott geboten, ist Erbteil der Gemeinde Jakobs." (Deutoron. 33, 4.) Die Priester waren auch bei den Juden eine bevorrechtete Kaste, aber nur in Bezug auf den Gottesdienst und auf die gründlichere Kenntnis der hygienischen Vorschriften. Damit jedoch dieser Vorzug paralysiert werde, wurden sie in materieller Hinsicht beschränkt, sie waren vom Erwerbe und der Aufspeicherung materieller Lebensgüter ausgeschlossen.

Freilich war die Thorah in erster Linie religiöses Gesetz. Es liegt eben im theokratischen Prinzipe, daß alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens vom Gesichtspunkte der Religion aus geregelt und betrachtet werden. Wie die Geschichte des jüdischen Volkes identisch ist mit seiner Religionsgeschichte, so sind auch die Grundzüge seiner Staatsordnung identisch mit denen seiner Religionsverfassung. Auch die moderne konstitutionelle Staatsverfassung entlehnt einzelne und nicht die unwichtigsten Grundsätze dem theokratischen Prinzipe, die politische Legitimität, das Herrschertum „von Gottes Gnaden". Das Gesetz hat nur dann verbindliche Kraft, wenn es seinen letzten Grund in der höchsten Auto-

rität hat, in Gott. Die Thorah ist nun im eminentesten Sinne göttliches Gesetz, ihre Verbindlichkeit erstreckt sich auf alle und über alles. Sie enthält nicht nur ausschließlich auf die Religion Bezughabendes, sondern umfaßt das Gesamtgebiet des menschlichen Geistes und menschlicher Handlungen. Eines steht mit dem anderen in unaufhörlichem, innigen, unlösbaren Kontakt. Die Grundprinzipien der Staatsordnung, Ansätze zur wissenschaftlichen Hygiene, Philosophie, Geschichte, Dichtkunst, kurz alles, was zum Nachdenken und Forschen anregt, was zur Veredelung des menschlichen Geistes beiträgt, wird in gleich liebevoller Weise behandelt. Die Ansätze zu gewissen Errungenschaften der modernen Wissenschaft z. B. Desinfektion, Antiseptik, zu denen man erst in neuer Zeit auf dem Wege der Erfahrung gelangt ist, finden sich bereits in der Thorah vor. Selbst die Zweifler an der „Göttlichkeit" der Thorah müssen zugeben, daß sie eine universelle Bedeutung besitzt.

Welches ist nun die Form, in welchem die Einprägung und Beobachtung des Gesetzes dem Volke geboten wurde? Wir finden sie in der einfachen Formel: „Und Gott sprach zu Moses: ‚Sprich zu den Kindern Israels . . . .'" Das Mittel der Verständigung war also die Rede, das lebendige Wort, der unmittelbare und unaufhörliche Kontakt mit dem Gesetzgeber. Und diese Rede ist je nach der Veranlassung bald kurz und eindringlich, ehern und wuchtig, wie aus Felsen gehauen, bald wieder zart und duftig; bald erhaben und schwungvoll, poetisch; aber stets mundgerecht und von göttlicher Klarheit. Selbst die Strafreden Mosis entbehren des theatermäßigen Donners und Blitzes, weder Teufel noch Hölle werden über die armen Sünder eingeladen, sondern sie sind voll der erhabensten sittlichsten Gedanken und seligsten Verheißungen. Es wird uns schwer dem „bescheidenen" Moses zu glauben, daß er „ungelenker Zunge" gewesen sei, angesichts der großartigen Abschiedsreden im Deuteronom, in welchem er sich als unerreichter Meister der Predigt und der staatsmännischen Rede erweist. Keine Spur von Salbaderei und hohlem Wortschwalle. Selbst in seinen poetischen Ergüssen, die er mitunter einflicht, ist er in jedem Worte, in jeder Redewendung gediegen. Der Formenreichtum, über den er verfügt, dient ihm nicht dazu, den Mangel an Gedanken durch glänzende Redeblitze zu verschleiern, sondern den Gedankenandrang in Worte zu kleiden. Eines der leuchtendsten Beispiele für die rhetorisch-schwungvolle Behandlung eines Gedankens ist der 2. Vers des 33. Kapitels im Deuteronom: „Und er sprach: ‚Der Ewige ist von Sinai gekommen und ist ihnen aufgegangen von Seir; er ist hervorgebrochen vom Berge Paran und gekommen aus Myriaden von Heiligtümern; in seiner Rechten ist ein flammendes Gesetz an sie'". Ohne daß der Vergleich des am Sinai geoffenbarten Gesetzes mit der aufgehenden Sonne direkt erwähnt wird, wird schon im zweiten Gliede dieses Parallelismus der Gedanke durchgeführt, im dritten und vierten Glied noch anschaulicher gemacht und gesteigert, bis endlich das letzte Glied den ganzen Gedanken in einem erhabenen Bilde abschließt.

Es muß hervorgehoben werden, daß diese Reden nicht vor einem auserlesenen Kreise von Gelehrten, Kundigen, durch Geburtsadel oder Stand Bevorrechteten gehalten worden sind, sondern vor dem gesamten Volke. Es ist auch der Schluß berechtigt, daß die Empfänglichkeit für diese Reden nicht gering anzuschlagen sei, da sie trotz ihrer Einfachheit ein ziemlich hohes geistiges Niveau voraussetzen.

Wie sehr Moses den Wert der Rede, des unmittelbaren innigen Kontaktes mit dem Publikum schätzte, ist ersichtlich aus der Verordnung an die Priester und Volksältesten, alle sieben Jahre am Sukkothfeste des Erlaßjahres, das ganze Volk, Weiber, Kinder und Fremdlinge mit inbegriffen zu versammeln und ihnen das ganze Gesetz, „diese ganze Thorah“ vorzulesen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, „auch die Kinder, die noch nicht verstehen, sollen es hören und lernen.“

Diese Art, zum Volke zu sprechen, wurde im Großen und Ganzen beibehalten. Sie findet nach langer Vergessenheit unter König Josia und später unter Esra ihre Fortsetzung. In der Diaspora war es freilich nicht möglich, das Volksganze zur religiösen Belehrung zu versammeln, zumal auch das Lehrmaterial sich erweiterte. Aber soweit es möglich war, hielt man an der öffentlichen Belehrung fest; die Schulen waren jedermann zugänglich, jeder, auch der Ungelehrteste durfte seine Einwände äußern und verteidigen. In den babylonischen Schulen finden wir die Einrichtung, zweimal im Jahre das Volk des Landes zur Kallah (Versammlung) zu versammeln, um ihm das Gesetz zu erklären. Späterhin wurden die Synagogen die Belehrungsstätten und bezeichnend ist, daß sie bis auf den heutigen Tag mit der gewöhnlichen Bezeichnung „Schul“ benannt werden.

In unserer Zeit entstand eine andere Art der belehrenden Vorträge. Die synagogalen Reden tragen zumeist erbaulichen Charakter, dem Gottesdienste entsprechend und zur Hebung des religiösen Gefühls hinzielend. Mit der stärkeren Betonung des nationalen Gefühles, war es notwendig geworden, dem jüdischen Publikum durch Abhaltung populärer Vorträge aus dem Gebiete des jüdischen Geistes die Kenntnis seiner Kultur zu vermitteln. Denn nichts ist dem jüdischen Publikum unserer Zeit fremder und ferner, als jüdisches Wissen. Man kann daher dem Bestreben, diese Absurdität zu beheben, dem Prinzipe an sich, die Sympathie nicht versagen. Es ist immerhin ein erfreulicher Beweis für das neuerwachte Interesse der Juden für ihr Volkstum, daß solche Vorträge abgehalten und angehört werden. Damit jedoch diese Art von Belehrung einen dauernden Wert erhalte, ist es nötig, sie in ein geordnetes System zu bringen, etwa wie die populären Universitätskurse. Ein aus dem Zusammenhange herausgegriffenes Thema, das immerhin eine Summe von Kenntnissen beim Publikum voraussetzt, leider zumeist per nefas, ist nicht geeignet, eine dauernde Wirkung zu machen. Der Erfolg, wenn von einem solchen die Rede sein kann, ist dann ein nur subjektiver; subjektiv für den Redner, wenn es ihm gelungen ist, das Publikum durch seine oratorische

Begabung zu fesseln, subjektiv auch für das letztere, wenn es das Bewußtsein mit sich nimmt, eine angenehme Stunde verlebt zu haben. Für den wahren Zweck ist aber nichts Nennenswertes geschehen. Anders dagegen bei einem systematischen Vorgange, wobei ein bestimmter Gegenstand z. B. die Geschichte des Judentums im Mittelalter, oder ähnlich, in einem Kursus behandelt wird. Das Interesse für den Vortragenden tritt da vielleicht in die zweite Linie zurück, aber das Verständnis für den Gegenstand wird angeregt und für den nächstfolgenden Vortrag wachgerufen.

Der Zweck dieser Zeilen war es, durch einen kurzen historischen Rückblick zu beweisen, daß die öffentliche Belehrung in der Geschichte unseres Volkes begründet ist und es insbesondere in der heutigen Zeit, da der Daseinskampf es nicht zuläßt, daß unsere Jugend sich mit der Geschichte des Judentums, mit den Geistesschätzen desselben, mehr als oberflächlich beschäftige, notwendig sei, dem reiferen Alter die Gelegenheit zu bieten, durch Anhörung systematisch fortschreitender Vorträge sich über das Wesen seiner Religion und seines Volkstums gründlich zu belehren.

Die kulturellen Aufgaben der jüdischen Vereine der Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Die Lehrerschaft denkt sich eine solche Anstalt folgendermaßen eingerichtet. Die Zeit der Ausbildung zum Religionslehrer dauere vier Jahre. Der Eintritt erfolge nach Ablauf der Schulpflicht und erfolgter Absolvierung der Bürger- oder der Unterklassen einer Mittelschule. Bei der Aufnahme hat der Kandidat sich einer speziellen Aufnahmsprüfung aus dem Hebräischen zu unterziehen. Als Lehrgegenstände wären aufzunehmen: Allgemeine Pädagogik mit praktischen Lehrübungen Psychologie und Logik, spezielle Methodik des Religionsunterrichtes, Religionslehre, Biblische Geschichte und Geschichte des Judentums, Literaturgeschichte. Pentateuch und נ"ך samt Kommentaren, hebräische Grammatik, hebräische Aufsätze, ferner Liturgie und liturgische Gesänge, Thoravorlesungen und andere Kasualien. Dieser Lehrstoff müßte in Form von detailierten Lehrplänen, auf vier Jahrgänge verteilt werden. Am Ende des Bildungsganges hat der Kandidat eine sogenannte Reifeprüfung vor einer Prüfungskommission abzulegen, die den jungen Mann zum Religionslehramte und zum Kantorate zu befähigen haben wird. Es ist selbstverständlich, daß die Anstalt die behördliche Genehmigung haben und zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse autorisiert werden müßte.

Allein die Anstalt selbst, deren Inslebentreten eine eminent wichtige jüdische Angelegenheit ist, wird noch nicht genügen, dem Mangel an israelitischen Religionslehrern abzuhelfen, solange es nicht gelingt, Jünglinge für den schweren und so schlecht gelohnten Stand zu ge-

winnen. Diesen müßten während der Studienzeit hinreichende Stipendien gewährt werden, damit sie ihre ganze Kraft, ihren ganzen Eifer und Fleiß dem Berufsstudium widmen können und es nicht notwendig haben sollen, sich durch Stundengeben ihren Unterhalt zu verschaffen. Solche Stipendisten müßten durch Revers verpflichtet werden, eine Zeit von 5—6 Jahren in Böhmen als Religionslehrer zu wirken.

Die Unterrichtssprache müßte utraquistisch sein.

Das Vorhandensein und die Kreierung dieser Anstalt allein wird noch nicht genügen, um das Material für dieselbe zu beschaffen, es wird erforderlich sein, auch die Stellung dieser Lehrpersonen in sozialer, materieller Beziehung den Anforderungen der Zeit und der Wichtigkeit des Berufes anzupassen. Die Hungerlöhne, wie sie jetzt von den einzelnen Gemeinden geleistet werden, müßten aufhören. Solchen Lehrern müßte eine Stellung geboten werden, damit sie ein standesgemäßes Leben führen können, eine unabhängige Stellung haben und auch für ihr Alter und Invalidität gesorgt werde. Nur wenn diese Antezedenzien vorhanden sind, werden begabte junge Männer für den Religionslehrerstand gewonnen werden, nur wenn diese Lehrpersonen wissen, daß sie ihre anständige Lebensexistenz und ihre Zukunft gesichert haben, wird und kann es auf dem Gebiete der religiösen Erziehung und des Unterrichtes besser werden. Aufgabe der gegenwärtigen Gemeinde ist es, für die Zukunft des Judentums in Böhmen die nötigen Vorbedingungen zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müßte eine Konzentration aller jener Kreise und Korporationen bewerkstelligt werden, die Mittel für diese Zwecke herbeizuschaffen imstande sind. Auch hier, wie bei der Errichtung des Waisenhauses, müßte Begeisterung für die Sache und Opferwilligkeit vorhanden sein Vor allem müßte ein Landesorgan, resp. eine Art Konsistorialbehörde oder Gemeindebund mit staatlicher Autorität geschaffen werden, damit die Kultusgemeinden verhalten werden können, obligatorisch zur Erhaltung dieser Institutionen beizutragen und deren Organen auch die Ueberwachung des Unterrichtes obläge. Diese Behörde hätte auch einheitliche Lehrpläne für den Religionsunterricht auszuarbeiten, daß für die zu errichtende Lehranstalt eine Staats- oder Landessubvention erzielt werde. Notleidende Gemeinden müßten aus dem Landesfonde subventioniert werden, damit sie den Lehrer standesgemäß besolden können und dort wo der Religionsunterricht nicht in ausreichendem Maße erteilt werden kann, müßten Religionsschulen errichtet werden. Nur ein planmäßig systematisches Vorgehen kann hier Wandel schaffen. Wir haben eben viel in dieser Beziehung verabsäumt, wir haben es unterlassen abzuwehren, als es Zeit dazu war; daher gibt es jetzt viel nachzuholen und besser zu machen.

Die geringen Erfolge, die auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes zutage treten, haben zumeist ihren Grund darin, daß die berufenen Faktoren, die Kultusgemeinden und die Vorstände, viel zu wenig Gewicht auf die religiöse Erziehung und Unterricht gelegt haben. Sie

stellen noch heute Individuen an, die bar alles Wissens sind, dafür aber besser singen können; als wenn es so leicht wäre, Religionsunterricht zu erteilen; der Religionsunterricht wird oft seitens der Eltern Leuten anvertraut, die keine blasse Idee von dieser Lehrdisziplin haben; er ist sozusagen, der inferiorste Gegenstand in den Augen der Eltern, weil gar oft die Repräsentanten desselben ihre Aufgabe nicht verstehen und die Erhabenheit dieses Gegenstandes durch ihre Ungeschicklichkeit, mangelhafte Fachkenntnis und Bildung herabdrücken. Ein anderer Geist, ein lebhaftes Interesse und Achtung müßte schon seitens des Elternhauses der religiösen Erziehung entgegengebracht werden, dann wird es besser mit unserer Jugend bestellt sein. — Ein weiterer Grund hiefür liegt im Lehrermangel und dieser im Lehrerelend. (Fortsetzung folgt).

Die Notablen-Versammlung der Israeliten Böhmens, ihre Beratungen und Beschlüsse.

(Übersetzt aus den „Č.-Ž. L.“ von $V\bar{a}$ [2])

(Fortsetzung).

Die Beratungen der Synode näherten sich ihrem Ende. Es waren nur noch einige wenige Paragraphe übrig, die von dem Austritte aus der Gemeinde und von der Errichtung eines Seminars handelten. Die Stimmung der Delegierten war je weiter desto versöhnlicher geworden, das Bewußtsein, eine ehrliche Arbeit zum Frommen des Judentums vollendet zu haben, wirkte erwärmend auf alle ohne Unterschied und brachte selbst die verfeindeten Brüder näher zueinander. Was das Seminar anbelangt, wurde M. J. Landau beauftragt, mit allen in dieser Angelegenheit kompetenten Faktoren zu verhandeln und nach Sammlung des nötigen Materials sollte eine besondere Beratungssitzung einberufen werden. Wie wenig in dieser Kardinalfrage der böhmischen Judenschaft geleistet wurde, ist allgemein bekannt. Nach 50 Jahren muß mit Bitterkeit bekannt werden, daß wir in dieser Angelegenheit uns nicht um einen Schritt deren Verwirklichung genähert haben. Es kam der 6. Februar, die vorletzte Sitzung der Synode. Diese und die letzte waren fast ausschließlich allgemeinen Betrachtungen über die vollführte Arbeit und den Abschiedsreden gewidmet. Als erster ergriff Delegierter Eisler aus Kolin das Wort, um dem Präsidenten für die unermüdliche Tätigkeit und Unparteilichkeit bei der Leitung der Sitzungen, die oft sehr stürmisch waren, den Dank auszusprechen:

„Möge die Saat, die wir in der fürs Judentum in Böhmen so wichtigen Angelegenheit hier beraten, zur beglückenden Frucht reifen, dann werden Ihrer, sehr geehrter Herr Präsident, tausende gedenken und Sie haben sich in den Herzen der böhmischen Juden ein unverwüstliches Denkmal errichtet“ — Der Präsident dankte und versicherte die anwesenden Delegierten der böhmischen Judenschaft, daß ihn deren gründliche Kenntnis des Stoffes, der Scharfsinn der in den Debatten

verteidigten Ueberzeugung oft mit großer Bewunderung erfüllt haben. „Sie haben," sprach er, „im Laufe der Debatte soviele Beweise reinen und edlen Eifers für die heilige Sache Ihres Glaubens an den Tag gelegt, daß ich nicht ermangeln werde, dies alles der Regierung mitzuteilen." Hierauf sprach noch in tiefempfundener Rede der Kreisrabbiner Kohn, indem er seine Freude über die verbürgte Gleichberechtigung aller Konfessionen aussprach. In der letzten Sitzung wurde die Zuschrift eines Laien aus Ungarn verlesen, nämlich die des edlen und wackeren, für das Wohl seiner Glaubensgenossen begeisterten Jakob Kern aus Pest, der in derselben die Errichtung des Seminars behandelte. Der Autor dieser Zuschrift spricht in begeisterten Worten von Prag, legt Gewicht darauf, daß nur in dieser Stadt ein Seminar errichtet werden kann. Der Prager Oberrabbiner Rappaport sprach hierauf besonders den höchsten Kreisen den Dank aus, die den Juden die Freiheit gewährt. Er gedachte auch des vorzüglichen Präsidenten, dem es zu danken ist, daß der Friede unter uns bewahrt wurde und daß wir auch die Beratungen in Frieden schließen. Kommen nämlich gelehrte Männer zu einer Beratung zusammen, gibt es wohl zu Beginn Zwistigkeiten und Polemiken, doch zum Schlusse tritt stets Friede und Eintracht ein. Die ganze Versammlung begab sich hierauf zum Statthalter zur Verabschiedung. Die Audienz war eine sehr feierliche. Der Stadtrat M. J. Landau ersuchte den Statthalter, seinen Einfluß geltend zu machen, damit der Entwurf bald sanktioniert werde und damit ein Seminar für Rabbiner und Lehrer errichtet werde. Der Statthalter Meczery versprach mit warmen Worten seine Hilfe, daß die Regierung alles veranlassen werde, damit die geleistete Arbeit auch Erfolg habe. Die fünfzig Tage dauernde Synode war hiemit beendigt und die Landdelegierten begaben sich freudigen Herzens in ihre Heimat. Das Land erwartete sie mit großen Hoffnungen. Die Atmosphäre war noch von den Losungsworten des Jahres 1848 „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" erfüllt. Die Juden begannen freier zu atmen, wie lange aber, werden wir im Schlußworte erwähnen.

Die vom Kaiser am 4. März 1849 gewährte österreichische Verfassung enthielt im ersten Paragraphe die Erklärung über die Gewissensfreiheit, was in den jüdischen Kreisen einen riesigen Jubel erweckte. In lapidarer Weise wurde festgesetzt, daß die Anwendung der bürgerlichen und politischen Rechte unabhängig vom Glauben sei, wodurch die Juden, diese Parias, allen Staatsbürgern gleichgestellt wurden. Und in den Flitterwochen der jungen Verfassung wurden gerade Beratungen über den Statutenentwurf für die jüdischen Gemeinden in Böhmen gepflogen, Mit vor Dankbarkeit überströmenden Herzen schaute man zum Trone empor, von dem die beseligenden Worte der Freiheit und Gleichheit ausgesprochen wurden. In allen Synagogen wurden Gottesdienste veranstaltet, Stiftungen für Arme ohne Unterschied der Konfession gegründet, zur Verherrlichung der Verfassung wurden Feste und Unterhaltungen zum besten wohltätiger Institute abgehalten.

(Schluß folgt).

Konfessionslos!

Von Rabbiner Ph. Lederer.

Die Frage der Beerdigung konfessionsloser Personen wird zunächst vom religiösen Standpunkte aus zu beantworten sein. Will man der Sache näher treten, so wird man sich fragen: Welchen Grund hatte der Mann, sich für konfessionslos zu erklären? Er wollte kein Abtrünniger seines angestammten Glaubens werden; denn wäre dies der Fall gewesen, so würde er einer anderen Konfession beigetreten sein. Die Ursache dürfte daher gewesen sein, daß derselbe entweder eine Notzivilehe mit einer Nichtjüdin eingehen oder aber von der Zahlung der Steuer in der Kultusgemeinde enthoben sein wollte. Außer Frage ist, daß für die Beerdigung einer derartigen Person auf einem israelitischen Friedhofe keine religiösen Bedenken vorliegen, denn selbst Personen, welche als Nichtjuden geboren und gestorben sind, dürfen auf einem jüdischen Friedhofe beerdigt werden. Außer anderen ähnlich lautenden Stellen heißt es im Talmud Trakt. Gittin Fol. 61-a;

מפרנסין עניי נכרים עם עניי ישראל ומבקרין חולי נכרים עם חולי ישראל וקוברין מתי נכרים עם מתי ישראל מפני דרכי שלום.

In einem diesbezüglichen Artikel von dem gelehrten Lektor Friedmann in Wien („Beth Talmud", Zeitschrift für rabbinische Literatur und Geschichte 1884) heißt es am Schlusse:

סוף סוף עפ״י דת התלמוד וגדולי הפוסקים אין כאן איסור אלא מצוה לקבור אינו ישראל בביה״ק של ישראל ובפרט כל זמן שלא נתחזק לעובר על ז׳ מצות יהרי הוא מחסידי או״ה ינוח על משכבו ושלים על ישראל.

Es ist daher in religiöser Richtung gar nicht fraglich, daß man jedem Nichtjuden, welcher die sieben noachidischen Vorschriften beobachtet hat, auf einem jüdischen Friedhofe eine Begräbnisstätte einräumen soll, wenn die Verhältnisse es erfordern. Umsomehr ist dies der Fall bei einer Person, welche bis zu ihrer Konfessionslosigkeitserklärung der israelitischen Religionsgemeinde angehört hat; da ist die betreffende Gemeinde, in deren Sprengel ein derartiger Todesfall sich zugetragen hat, verpflichtet, die Leiche des Verstorbenen auf ihrem Friedhofe beerdigen zu lassen. Nun tritt aber die Frage an uns heran: Wie kommt denn die Gemeinde dazu, einen Friedhof mit nicht unbedeutenden Kosten zu erhalten auch für solche Personen, welche sich im Leben der Zahlung von Kultusbeiträgen durch Konfessionslosigkeitserklärung zu entziehen suchten? Darauf lautet die Antwort: Die Platz- und Beerdigungskosten müssen von den Erben und nächsten Verwandten des Verstorbenen nach dem für derartige Fälle festgestellten Tarif und zwar vor stattgefundener Beerdigung entrichtet werden.

Verschiedenes.

Verein zur Ausspeisung mittelloser israelitischer Mädchen in Prag. Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für das Schuljahr 1902/3 einen Freitischplatz anstreben, haben ihre Gesuche belegt mit Geburtsschein, Armutszeugnis neuesten Datums, gefertigt auch vom zuständigen Kultusvorstande und dem letzten Schulzeugnisse im Original und Abschrift nebst einer Korrespondenzkarte bis zum 15. August 1902 beim Geschäftsleiter Herrn Siegmund Springer, Prag, Obstmarkt 9 neu, woselbst auch Gesuchsblankette zu beheben sein werden, einzubringen.

Handelsschule Wertheimer. Die obligaten Handelskurse dieser Anstalt besuchten 442 Schüler (320 Herren und 122 Damen). Von der Anstalt wurden im verflossenen Jahre 413 Posten (335 für Herren und 78 für Damen) direkt überwiesen. In all diesen Fällen wandte man sich an die Schulleitung brieflich oder persönlich um Empfehlung von Schülern, so daß seit Konzessionierung der Anstalt bisher in 3792 direkt aufgegebenen Posten Schüler kostenlos versorgt wurden. Es unterrichten in den obligaten Gegenständen 18 Lehrkräfte (ganztägig zu gleicher Zeit). In den unobligaten Gegenständen unterrichten 8 Lehrkräfte stundenweise. Die 15 ganzen Freiplätze, welche im Vorjahre durch 3 Freiplätze, die der k. k. Landesschulrat an Kinder von Lehrern verleiht, auf 18 erhöht wurden, sind jetzt weiters vermehrt durch zwei Freiplätze, welche die Sektion arbeitender Frauen in Prag besetzt. Es bestehen somit jetzt 20 gänzlich schulgeldfreie Plätze, welche durch Behörden 2c. verliehen werden, außer den weiteren zahlreichen Begünstigungen und außer den sehr zahlreichen ganzen Freiplätzen für unobligate Gegenstände (Kalligraphie, Stenographie, Deutsch und Böhmisch), deren Zahl für das nächste Schuljahr bedeutend vermehrt wurde.

Beraun. Die Schulleitung der zweiklassigen deutschen Volksschule gibt am Schlusse des Schuljahres 1901/1902 den 25. Jahresbericht heraus. Diesen Anlaß benützt sie mit Recht, den Wert dieser Schule für die Gemeinde zu kennzeichnen, die auch den Kampf und den Sturm, der über die jüdischen Schulen einhergebraust, überstanden hat, weil ein einsichtsvolles Gebahren und überlegtes, unbeirrtes Vorgehen des Kultusvorstandes von Beraun, die Ueberzeugung stets erhalten, daß die Gemeinde der Schule bedarf, falls letztere auf der Höhe der Zeit erhalten wird. Und das darf man nach dem Berichte der Berauner Schule derselben ohne Lobhudelei zugestehen. Alljährlich wird die Schülerbibliothek, die Lehrmittelsammlung und die Lehrerbibliothek erweitert. In der Anstaltsgeschichte interessierte uns besonders außer den alljährlich wiederkehrenden Daten, das Ehrendenkmal, das der Oberlehrer Zinner seinem langjährigen Kollegen und Freunde, dem dahingeschiedenen Lehrer Mautner, durch Schilderung seines Leichenbegängnisses errichtet hat. An der Anstalt wirkten drei Lehrkräfte, 74 Schüler und Schülerinnen besuchten dieselbe. Daß unter den zuhanden der Schüler angeführten Zeitschriften „Jüdisches Gefühl“ angeführt erscheint, dürfte wohl auf

Irrtum beruhen, da die Jugendzeitschrift „Jüdisches Gefühl“ durch „Jung Juda“ seit Jahresfrist abgelöst ist. Wir schließen diesen unseren Auszug mit dem aufrichtigen Wunsche, daß diese Schule, die wohl am besten alle Anwürfe, die gegen die jüdischen deutschen Schulen erhoben werden, entkräftet, noch viele Jahre unter der trefflichen Leitung so günstige Erfolge erziele, wie bisher. F.

Jungbunzlau. (Schlußfeier.) Am 11. Juli, um 2 Uhr nachmittags, fand an der hiesigen israelitischen deutschen Volksschule die Schlußfeier für das heurige Schuljahr statt. Rabbiner Doktor M. Hoch hielt als Religionslehrer an die Schuljugend eine Ansprache, dann wurden von Mädchen und Knaben abwechselnd Gedichte vorgetragen. Lehrer Hoffmann als Schulleiter hielt zum Schlusse ebenfalls eine Ansprache, forderte die Schuljugend zur Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit zum allerhöchsten Kaiserhause auf und mit einem dreifachen begeisterten Hoch! auf den Kaiser und dem Absingen der Volkshymne schloß diese so gelungene und zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallene Feierlichkeit. Hinzugefügt sei noch, daß zu dieser Schulfeier nicht nur die meisten Eltern der Schulkinder und die Vorstände der Kultusgemeinde, sondern auch viele höhere Offiziere und deren Gemahlinnen erschienen waren.

Geschäftliche Mitteilungen.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Neujahrsentschuldigungen. Aus Anlaß des ר״ה-Festes beglückwünschen sich die P. T. Kollegen. Da diese gewiß schöne Sitte viel Zeit und auch Geld in Anspruch nimmt, will die Darlehenskassa die Beglückwünschung durch das Vereinsorgan besorgen lassen und erbitten wir schon jetzt an den Kassier D. Löwy, Prag, Tuchmachergasse 12, Spenden von mindestens 1 K zu senden, damit noch vor ר״ה die Namen der Gratulanten im Oktoberheft erscheinen. Durch diese Aktion wird die Sitte erhalten, צדקה geübt, indem unsere so häufig in Anspruch genommene Darlehenskassa einigermaßen gestärkt wird. Kollegen benützet diesen Anlaß vollzählig und ihr seid der Verpflichtung euch gegenseitig zu beglückwünschen enthoben.

Ausschußsitzung. Am 24. August l. J. findet in der Talmud-Thoraschule, um 12 Uhr vormittags, die der Generalversammlung vorangehende Ausschußsitzung statt.

Königsbergs Gebetbuch, IV. Auflage, hat mit h. L.-Sch.-R.-Erl., Z. 14.458, die hochortige Genehmigung für Volks- und Bürgerschulen erhalten.

Einzahlungen im Juni und Juli 1902.

Lehrerverein: J. Lampl, Görkau K 4·—; B. Löwy, Brennporitschen 6·—; D. Stiaßny, Goltsch-Jenikau 4·—; L. Fischer, Obercerekwe 2·—; G. Stransky, Čkyn 4·—; S. Springer, Prag 4·—; F. Böhm, Welwarn 6·—; J. Baß, Pilsen 6·—.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: B. Löwy, Brennporitschen K 2·—; S. Springer, Prag 2·—; F. Böhm, Welwarn 2·—.

b) Spenden: J. Kraus, Prag K 6·—; A. Schwarzberg, Radaun 3·74; G. Stransky, Čkyn 6·70.

c) Telegramme: J. Goldstein, Nimburg K 2·88; M. Zrzawy, Tučap 9·—; J. Katz, Selčan 10·20; S. Springer, Prag 1·20; A. Schwarzberg, Radaun 3·—; S. Spitz, Mühlhausen 5·20; J. Weil, Prag 1·20; J. Stransky, Prag 1·—; D. Löwy, Prag —·60; W. Wertheimer, Prag 1·60.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annonzen werden billigst berechnet.

Das Judentum in seinen Grundzügen und nach seinen geschichtlichen Grundlagen. Dargestellt von Dr. M. Güdemann, Oberrabbiner in Wien. Wien 1902. Verlag von R. Löwit, I., Rothenthurmstraße 22. — In einer Zeit, wie es die unsrige ist, wo das Judentum von allen Seiten angefeindet, herabgesetzt, verläumdet wird, ist ein jedes Werk, das Aufschluß über das Judentum zu geben imstande ist, von besonderem Wert. Daß das Buch des Wiener Oberrabbiners keine Streitschrift ist, sagt er selbst im Vorworte, allein es ist eine den Geist des Judentums in reinster Klarheit und Wahrheit zeichnende Schrift. Wer das Judentum nie gekannt, wer nie von dessen Schrifttum etwas gehört und er läse diese Schrift, er wäre ergriffen von dem milden Geiste, der darin weht; und ist ein anderer gerüstet mit Wissen im jüdischen Gebiet, dann wird er das Buch auch mit Vorteil lesen, weil die strikte Art des Erfassens des dem Judentum innewohnenden Wesens, wie es hier dargestellt ist, für jeden maßgebend sein darf. In sechs Abschnitten: die Familie, der Gottesglaube, der Mensch, das Ebenbild Gottes, das Diesseits und das Jenseits, die Lehre und das Leben, die Hoffnung auf die Zukunft, wird der Autor seiner Aufgabe gerecht. Die Geschichte des Judentums ist in ihren Anfangsstadien nur Familiengeschichte; was in diesem engen Kreise sich zugetragen, wird erzählt und daraus zieht der Verfasser den Schluß nicht bloß darauf, welche Bedeutung das Familienleben für das jüdische Volk erhielt, sondern daß die Familie durch das Mitwirken der Frau als Gattin und Mutter, als Repräsentantin der Tradition zum Nährboden wurde, auf dem der Glaube an den einzigen Gott — an die Stelle der oft sittenlosen Vielgötterei — sich entwickeln mußte. Der Gott des Judentums ist kein Nationalgott, sondern der ideale und universalistische Gott. Israel tritt mit den erhabensten Grundsätzen der Humanität auf den Schau-

platz der Geschichte zu einer Zeit, wo die dasselbe umgebenden Völker noch dem rohesten Egoismus huldigten, es ist die Förderung dieser Prinzipien das Feld, auf dem es sich seine Auserwähltheit so erobert, wie sie andere Völker auf anderen Gebieten menschlicher Tätigkeit errungen. — In dem vierten Abschnitte weiß der Verfasser trefflich den Beweis zu erbringen, warum in den früheren biblischen Schriften die Lehre vom Jenseits und der Unsterblichkeit der Seele nicht enthalten ist. Es galt zunächst Israel dem Banne des altegyptischen Totenkultus zu entreißen, denn jeder Aberglaube an dämonische Mächte und böse Geister trübte die reine Gotteserkenntnis und trug zur Förderung der Sittlichkeit nicht bei. In dem Abschnitte „die Lehre und das Leben" weist der gelehrte Verfasser zunächst darauf hin, daß das Wort Thora — mit „Gesetz" gleich wäre, es bedeutet „Lehre", deren Erfassen dem Lernenden Lust und Ergötzen verschaffte. Wohl enthielt die Thora allerlei religiöse und gemeinnützige Gesetze, allein dem größten Teile nach enthält sie doch ethische Vorschriften, sinnreiche Erzählungen aus der Vergangenheit. Gut angebracht ist hier die Verteidigung des Talmuds, der zumeist eine reiche Auswahl geistiger Anregung zum Nachdenken, Lernen, zum Ausüben bietet, und der darum für das Judentum stets eine Quelle gewesen, daraus der Jude in der trübsten Zeit seinen ihm innewohnenden Trieb des Lehrens und Lernens Nahrung geboten. Die Freude an der Ausübung einer frommen Handlung, die dem tugendsamen und reellen Gemüte Bedürfnis wird, erhält in düsterster Zeit heiter und zeigt die Höhe der Sittlichkeit im Judentum, die ungekünstelt und bescheiden im Verborgenen blühend doch jedem objektiv Denkenden zum Bewußtsein kommen muß. — Im letzten Kapitel schildert der Verfasser die Zukunftshoffnungen Israels, die sich in allen seinen Schriften, Gedanken, in allen Aeußerungen des Judentums kundgeben, wie der messianische Gedanke die engen nationalen Schranken durchbricht und alle Nationen der Erde zur Verbrüderung versammelt. — Das Werk des Wiener Oberrabbiners ist geeignet, nicht nur über das Wesen des Judentums aufzuklären, sondern auch Liebe und Begeisterung für dasselbe einzuflößen. Es wäre fürwahr wünschenswert, daß dieses Buch nicht nur gekauft, sondern gründlich und oft gelesen werde, damit ein jeder Jude daraus Erhebung und Erbauung schöpfe und jeder Nichtjude erfahre, wie das Judentum denkt, fühlt und zu handeln verpflichtet ist.

F.

Die Anfänge des Talmuds und die Entstehung des Christentums. Vortrag, gehalten im Verein für jüdische Geschichte und Literatur zu Königsberg am 19. Feber 1902, von Dr. H. Vogelstein, Rabbiner der Synagogengemeinde. Königsberg i. Pr. Verlag Ostdeutsche Buchhandlung 1902. Preis 50 Pf.

Festbetrachtungen (enthaltend 6 Predigten zu den ersten Tagen des Pessachfestes, 5 Predigten zu den letzten Tagen des Pessachfestes und 4 Predigten zum Schebuothfeste) von Dr. S. Meyer, Distriktsrabbiner. Regensburg. Verlag der „Deutschen israelitischen Zeitung."

Ein moderner Erlöser des Judentums. Vortrag, gehalten im Verein für jüdische Geschichte und Literatur zu Königsberg i. P., von Rosalie Perles. Königsberg 1901. Ostdeutsche Buchhandlung. Preis 30 Pfennig. Die Vortragende tritt mit Verve den Ansichten des Pseudonymus Benedictus Levita in der Broschüre „Die Erlösung des Judentums", erschienen in den Preußischen Jahrbüchern, entgegen, deren wichtigster der Nonsens ist, daß wohl nicht wir, sondern unsere Kinder dem Judenglauben den Rücken kehren sollen, daß wir unsere Kinder taufen lassen sollen; sie verfechtet als unfehlbares Mittel Rückkehr zum Judentum, Pflege der Religion und jüdischen Wissenschaft, der heiligen Sprache, Verbreitung der Kenntnis der jüdischen Geschichte und Literatur. Die Broschüre ist sehr lesenswert.

Neue Gesänge. Trauungsgesänge für Kantor und Chor mit Orgelbegleitung, komponiert und herausgegeben von Emanuel Kirschner, I. Kantor an der Synagoge in München. (Selbstverlag des Verfassers.) Dieses erst vor kurzem erschienene Heft von dem bekannten Verfasser der Synagogengesänge „Tehilosleel eljon" enthält einen Gesang vor der Trauung, einen Gesang nach der Trauung (mit deutschem Text) für gemischten Chor und 7 Nummern „Mi Addir" für Kantor mit obligater Orgelbegleitung. Diese letzteren sind durchwegs in modernem Opernstile gehalten und werden jedem Kantor, der im Besitze einer geschulten Baritonstimme ist, willkommene Gelegenheit bieten, bei Trauungen den gewünschten Effekt zu erzielen. Daß diese Gesänge ihr opernhaftes Gepräge so ostentativ zur Schau tragen, wollen wir lächelnd entschuldigen; wohnen doch fast jeder Trauung zahlreiche Nichtjuden bei und da ist so mancher Kantor von dem Bestreben erfüllt, recht modern, womöglich als „Künstler" zu erscheinen. Zur Unterstützung dieser Eitelkeit können sie getrost die obigen Trauungsgesänge anschaffen, die ihren Erwartungen sicherlich entsprechen werden. Was die beiden Chöre anbelangt, so setzt insbesondere der Gesang nach der Trauung einen vierstimmigen, größeren und gut geschulten Chor voraus, wird aber auch dann infolge seiner ungebührlichen Länge sich als unpraktisch erweisen. Die Orgelbegleitung ist an vielen Stellen interessant und die Ausstattung des Heftes sehr gefällig. —

Leider sind wir nicht in der Lage, die uns ebenfalls vorliegenden zwei Hochzeitsgesänge im günstigen Sinne zu besprechen. Es sind dies „Zur Hochzeit", Trauungslied für eine Singstimme mit Klavier oder Harmoniumbegleitung und „Mi Addir" für eine Singstimme mit Klavierbegleitung von S. T. Friedland. (Breslau, Julius Hainauer.) Wir bedauern sagen zu müssen, daß diese beiden Piecen mit ihren hüpfenden Synkopen und unsympathischen, gewaltsamen Gängen besser ungedruckt geblieben wären, denn es dürfte sich wohl kaum ein Kantor finden, der nach Durchsicht dieser beiden Gesänge die Lust verspüren würde, dieselben zur Aufführung zu bringen. —

Bei weitem mehr Beachtung verdient ein soeben erschienenes „Gedächtnisfeier-Lied" für gemischten Chor von Oberkantor

Benedikt Singer in Jungbunzlau. (Verlag des Gesangvereines „Harmonia" in Jungbunzlau.) Oberkantor Singer, der uns als Komponist der „Deutschen Schullieder" bestens bekannt ist, faßte seine Aufgabe richtig auf und hatte nur leider das Pech, einen gänzlich unbrauchbaren Text zu vertonen, was jedenfalls auch auf die Musik nicht ohne Rückwirkung bleiben kann. Der Verfasser des Textes, Herr Rabbiner Dr. M. Grünwald, ist seiner Leier recht unglücklich in die Saiten gefallen. Es geht nicht an, bei einem so hochernsten Anlasse folgendermaßen zu singen:

„Denn des treuen Vaters Walten
Machte bald der Tod erkalten,
Und der guten Mutter Schaffen
Kam er schnell hinwegzuraffen."

Das klingt nicht nur hart, sondern erinnert lebhaft an die bekannten Chad gadja-Verse und wirkt grotesk und tragikomisch. Herr Singer tat leider gerade bei dieser Strophe noch ein Uebriges, indem er dieselbe zu einem etwas beschleunigten Duett für Sopran und Alt mit einer tänzelnden Orgelbegleitung komponierte. Abgesehen von diesem verunglückten Satze ist das Gedächtnisfeierlied, das an die Sänger keine allzugroßen Anforderungen stellt, zu empfehlen. Auffallend ist es uns, daß der Komponist den Kantor bei der Seelenfeier gänzlich ignoriert. Es muß doch für den Kantor höchst peinlich sein, bei einem so feierlichen Anlasse als unbeschäftigter Zuhörer in seiner Loge zu sitzen und sich von dem P. T. Publikum angaffen zu lassen. Wir sollen uns viel mehr bestreben, das zu bleiben, was wir sind: ein unentbehrlicher Faktor beim jüdischen Gottesdienste. J. Lamm, Oberkantor.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabbiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manuskripte werden nicht retourniert.

Ph. L. Es freut uns, daß Sie unserem Blatte wieder Interesse entgegenbringen. — **S. Kz. in S.** Positives konnten wir nicht mitteilen, da wir ja noch keine Entscheidung in Händen haben. Die Indolenz unserer Mitglieder macht alle unsere Anstrengungen scheitern. Denn eine mangelhafte Information kann das Uebel noch vergrößern. — **Mehreren Fragestellern.** Bei Verweigerung einer Ortsdelegation genügt ein Gesuch an die eigenen Bezirkshauptmannschaften mit der Bitte, das Rabbinat zu X. um Ausfolgung der Delegation zu veranlassen. Das genügt.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Pořič. — Verlag des Vereines.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Verein, Pensionsfond für israelitische Lehrer deren Witwen und Waisen auf dem Lande in Böhmen.

Einzahlungen in den Pensionsverein für israelitische Lehrer in Böhmen

Juni 1902.

Jg. Duschek, Hartmanitz K 9·—; M. Bußgang, B.-Teinitz 10·50; S. Abeles, Kuttenberg 12·—; Bernhard Lang, Brennporitschen 6·—; Sigm. Beinkeles, Mnischek 12·—; Max Frank, Stěnowitz 6·—; H. Goldstein, Nimburg 9·—. Summe K 64·50.

Spenden durch Herrn S. Popper, Rabbiner, Eger: Löbliche Kultusgemeinde, Eger K 10·—, löbl Frauenverein 6·—, löbl. Chewra Kadischa 5·—, die Herren Gabriel Kohn u. Sohn 5·—, Abeles u. Schnabel 4·—, Leopold Abeles 4·—; Moritz Fleischer 4·—; Adolf Löwenstein 4·—; Samuel Oesterreicher 4·—; Leopold Sachs 4·—; Leopold Schlesinger 4·—; Dr. Ludwig Wachtl 4·—; Julius Weißl 4·—, Simon Wetzler 4·—, J. Zuckermann Söhne 4·—, Albert Arnstein 2·—, Heinrich Arnstein 2·—, Leopold Bäuml 2·—, Moritz Beck 2·—, Max Bloch 2·—, Ignaz Böhm 2·—, Karl Buchsbaum 2·—, Wilhelm Buchsbaum 2·—, Rudolf Epstein 2·—, Emanuel Fischer 2·—, Josef Deutsch 2·—, Daniel Glaser 2·—, Dr. Karl Glaser 2·—, Julius Gottlieb 2·—, Jakob Graf 2·—, Karl Heller 2·—, Leopold Heller 2·—, Josef Hermann 2·—, Richard Hermann 2·—, Dr. Simon Hönig 2·—, Hugo Karpeles 2·—, Emanuel Kohn Söhne 2·—, Bernhard Kohn 2·—, Dr. Jakob Kohn 2·—, Dr. Otto Klein 2·—, Adolf Kohner 2·—, Michael Kohorn 2·—, Heinrich Lang 2·—, Josef Lenk 2·—, Leopold Lipa 2·—, Eduard Löwy 2·—, Ernst Liebermann 2·—, Alfred Nowak 2·—, Karl Popper 2·—, Em. Schick 2·—, Daniel Schneider 2·—, Hermann Schneider 2·—, Jakob Schulz 2·—, Heinrich Spitz 2·—, Leopold Steininger 2·—, Anton Weißl 2·—, Michael Winternitz 2·—, Friedrich Wolfner 2·—, Moritz Zentner 2·—, Dr. Wilhelm Zentner 2·—, Dr. Moritz Zuckermann 2·—, Karl Epstein 1·—, Alfred Goldmann 1·—, Karl Heller 1·—, Max Hübsch 1·—, Wilhelm Hübscher 1·—, Heinrich Kohn 1·—, Ferdinand Koretz 1·—, Heinrich Rosenberger 1·—, Emil Spitz 1·—, Viktor Gelber 2·—, Gutmann Holub 2·—, Ludwig Weiner 2·—, Dr. Friedrich Straschnov, Prag 4·—, Ignaz Adler 2·—, Ludwig Steiner 2·—.

Für die Redaktion verantwortlich: **Robert Eisler.**